

Ausschreibung zum 1. Meißner Cup 2020

Ein Wettbewerb der nordhessischen Vereine



Meißner Cup
Ein Wettbewerb der nordhessischen Vereine.
05.06. - 13.06.2020
Hessisch Lichtenau

Luftsportverein e.V. Hessisch Lichtenau
Auf der Struth 69
37235 Hessisch Lichtenau
Postfach 1290, 37231 Hessisch Lichtenau
info-meissner-cup@gmx.de

1. Ziel und Zweck

Der Meißner Cup ist ein Freundschaftswettbewerb zur Förderung des Überland- und Wettbewerbsegelfluges in Nordhessen. Hierbei soll bewusst jungen Piloten die Möglichkeit gegeben werden sich mit derartigen Wettbewerben vertraut zu machen. Das Organisationsteam setzt sich aus Mitgliedern unterschiedlicher Vereine zusammen. Die Ziele im Einzelnen sind:

- Förderung des Streckensegelfluges
- Förderung der fliegerischen Kameradschaft und des Erfahrungsaustausches
- Förderung des fliegerischen Nachwuchses
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Segelflugvereinen

2. Veranstalter

Veranstalter ist der Luftsportverein e.V. Hessisch Lichtenau
Auf der Streut 69
37231 Hessisch Lichtenau

Wettbewerbsleiter: Peter Dahmen
Heiligenhof 12
37235 Hessisch Lichtenau

Sportleiter: Wolfgang Schwarz
Johannesstr. 34
99084 Erfurt

Auswertung: Christian Ditzel
Oderweg 14
34289 Zierenberg

Sachbearbeiter: Tim Wroblewski
Karolienstr. 7
30127 Kassel

3. Termin und Ort

Der Meißner Cup findet in der Zeit vom 5. bis 13. Juni 2019 auf dem Segelfluggelände Hessisch Lichtenau statt.

Anreisetag ist Freitag, der 5. Juni 2019. Teilnehmer können sich ab 13:00 Uhr bei der Wettbewerbsleitung anmelden.

Eröffnungsbriefing: 5. Juni 2019 um 20.00 Uhr, Briefinghalle

Startaufbau:	je nach Wetterlage:	bis 9:30 Uhr oder nach dem Briefing
Frühstück:		08:30- 09:30 Uhr
Tägliches Briefing	ab 6.06.2020	09:30 Uhr
Einweisungsstarts	05.06.2020	ab 12:00 Uhr
Erster Wertungstag	06.06.2020	
Letzter Wertungstag	13.06.2020	
Siegerehrung	13.06.2020	ab 20.00 Uhr

Die Teilnahme am Eröffnungsbriefing ist Pflicht. Wer dem Eröffnungsbriefing ohne plausiblen Grund fernbleibt, bekundet damit seinen Verzicht auf die Teilnahme am Wettbewerb.

Die Teilnahme bei der Siegerehrung sollte für alle Piloten und Helfer Ehrensache sein. Am Freitag, den 05.06. werden Einweisungsstarts angeboten, sofern sich Piloten hierfür vorab anmelden. Von jedem Teilnehmer wird erwartet, dass er in seiner Startart ausreichend trainiert ist und die notwendigen Startabbruchverfahren beherrscht.

4. Grundlagen und Regeln

Für die Austragung des Wettbewerbs sind maßgebend:

- **Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften (SWO) des DAeC, Ausgabe 2019**
- **Indexregelung des DAeC**
- **Diese Ausschreibung bzw. Ausführungsbestimmungen dieses Wettbewerbs**
- **Die Briefingunterlagen**

Der „Meißner Cup“ ist eine geschlossene Veranstaltung. Teilnahmeberechtigt sind nur die dem Veranstalter gemeldeten Teilnehmer.

Für die Anerkennung des Wettbewerbsergebnisses für Ranglistenpunkten des DAeC (Copilot-Portal) muss der entsprechende Pilot beim Eröffnungsbriefing benannt werden und zu 100 % der Wertungstage als verantwortlicher Pilot fliegen. Ansonsten werden nur die tatsächlich geflogenen Wertungstage berücksichtigt. Mitflieger in Doppelsitzern können beliebig oft wechseln.

Jeder Segelflugzeugführer ist für die Ordnungsmäßigkeit seines Gerätes, seiner Lizenzen, Berechtigungen und Versicherungen eigenverantwortlich. Die gesetzlichen Bestimmungen und behördliche Auflagen sind in jedem Fall einzuhalten. Die Teilnehmer müssen eine gültige Nennung abgegeben haben und in Besitz eines gültigen Luftfahrerscheins für Segelflugzeugführer mit der Startart Flugzeugschlepp, bei Verwendung von Eigenstartern die Startart Selbststart sein. Ein gültiges Tauglichkeitszeugnis muss vorliegen.

Es wird erwartet, dass jeder Wettbewerbsteilnehmer eigene Helfer zum Aufbau der Flugzeuge und etwaige Rückholen hat.

Startart: Die Wettbewerbsstarts erfolgen ausschließlich per Flugzeugschlepp oder Selbststart.

5. Beurkundung und Auswertung:

Die Beurkundung von Start, Abflug, Umrundung, Überflug und Landung erfolgt ausschließlich mit IGC-zugelassenen Flugdatenloggern und, soweit nichts anderes bestimmt, in Übereinstimmung mit dem „Code Sportiv“, Sektion 3, Klasse D, der FAI und der „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften“ in der jeweils letztgültigen Fassung.

Lokale Ausführungsbestimmungen, insbesondere Regelungen des Anflugverfahrens und der Flugauswertung über Logger-Systeme behält sich der Ausrichter vor. Sie werden im Briefing angegeben. Fotodokumentation ist nicht vorgesehen.

Jeder Teilnehmer ist für die Dokumentation seiner Flüge als auch die Übermittlung zur Wettbewerbsleitung selbst verantwortlich. Sollte neben dem selbstständigen Hochladen der IGC-Dateien eine anderweitige manuelle Übermittlung notwendig sein, so sind lediglich Übermittlungen via SD-Karten oder E-Mail zulässig. Ein Internetzugang wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Eine Annahme von nicht IGC-konvertierten Dateien bzw. nicht ausgelesenen Loggern wird nicht vorgenommen.

Der erstmalige Einflug in einen beschränkten bzw. gesperrten Luftraum wird in der Wertung mit einer Landung am Einflugpunkt bestraft.

Im Wiederholungsfall erfolgt die Disqualifizierung für den entsprechenden Wertungstag.

Der Meißner Cup wird nach den hier aufgezählten Grundlagen und Regeln durchgeführt. Abweichungen können sich aus organisatorischen oder meteorologischen Gründen ergeben. Sie werden im Briefing bekannt gegeben.

Aus organisatorischen Gründen ist für die OLC- und DMSt-Meldung der Flüge jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

In Ergänzung zur Wettbewerbsordnung des DAeC gelten folgende Ausführungsregeln:

- 1) Es gibt eine vorgegebene Startreihenfolge, die im Briefingraum aushängt.
- 2) Für motorisierte Segelflugzeuge ist ein Motortest zu Beginn des Wettbewerbes von mindestens 1 und höchstens 5 Minuten vorgeschrieben. Der Motorlauf muss unterhalb einer Höhe von 650m über dem Startplatz beendet werden.
- 3) Eigenstarter und turbogetriebene Segelflugzeuge dürfen 650 m über dem Startplatz nicht im Motorbetrieb übersteigen.
- 4) Eigenstarter und turbogetriebene Segelflugzeuge können vor Überfliegen der Startlinie zur Vermeidung einer Landung einen Antrag auf einen zusätzlichen Motoreinsatz über die Platzfrequenz stellen.

- 5) Zusätzliche Wiederstarts per Flugzeugschlepp erfolgen, sofern von der Wettbewerbsleitung nicht anders bestimmt, am Ende der jeweiligen Klasse.
- 6) Die maximale Abfluggeschwindigkeit beträgt grundsätzlich 160 km/h über Grund.
- 7) Die Wettbewerbsleitung kann die Zeit zur Freigabe der Abfluglinie nach dem letzten Start entgegen der SWO auf 20 min. reduzieren
- 8) 10 km vor Erreichen des Zielkreise hat eine Meldung auf der Platzfrequenz mit der Nennung des Wettbewerbskennzeichens zu erfolgen. Der Anflug erfolgt über einen Zielkreis mit einem Radius von 4km und einer Mindesthöhe von 350 m über Grund.
- 9) Weitere Ausführungsbestimmungen werden im Eröffnungsbriefing und den Briefingunterlagen bekannt gegeben.

5. Klasseneinteilung (nach DAeC-Wettbewerbsordnung) und Wertungsverfahren

Nach Möglichkeit wird in den folgenden FAI Klassen geflogen:

Club, Standard, Doppelsitzer, 18m, Offene Klasse. Insofern das Teilnehmerfeld eine sinnvolle Aufteilung nicht erlaubt ist bei dem zu erwartenden Teilnehmerfeld vorerst folgende Gruppierung geplant.

- Club-Klasse bis etwa Index 105
- Sport-Klasse ab etwa Index 105

Die Mindestteilnehmerzahl pro Klasse sollte bei Meldeschluss 10 betragen. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, bei weniger als 10 Meldungen pro Klasse dem jeweiligen Teilnehmer die dem Index seines Segelflugzeuges entsprechend passende Klasse zu empfehlen oder bei zu geringer Anzahl von Meldungen Klassen gemeinsam und mit Indexwertung fliegen zu lassen (Entscheidung beim Eröffnungsbriefing). Die Einordnung der Klassen erfolgt nach dem Eingang der tatsächlichen Anmeldungen. Bei einer homogenen Anmeldestruktur kann ggf. auch in 3 Klassen geflogen werden. Die Teilnehmerzahl ist auf 35 Flugzeuge begrenzt. Motorisierte Segelflugzeuge sind zugelassen, wenn ein Dokumentationssystem mit Überwachung der Motorlaufzeit verwendet wird oder die Motorbenutzung bei jedem Wertungstag ausgeschlossen werden kann.

6. Ausrüstung

Neben der Mindestausrüstung wird ein VHF-Flugfunkgerät vorausgesetzt. Folgende Frequenzen sind vorgesehen:

- Platzfrequenz, F-Schlepp & Anflüge: 123,965 MHz
- Wettbewerbs- und Sicherheitsfrequenz: tbd

Der Einbau von GPS-Geräten ist zulässig, Blindfluginstrumente sind nicht zulässig.
Das Kollisionswarngerät „Flarm“ ist für alle teilnehmenden Segelflugzeuge verpflichtend. Es ist eine Wettbewerbskennzeichnung gemäß WBO erforderlich.
Die Mitnahme von Wasserballast oder anderem Zusatzballast ist nicht zulässig. Hiervon ausgenommen ist Wasser und Ballast im Heck zur Schwerpunktoptimierung.

7. Meldungen

Die Meldungen sind auf dem beigefügten Meldebogen vorzunehmen und E-Mail per Mail an folgende Adresse zu richten:

info-meissner-cup@gmx.de

Meldeschluss: 29. Februar 2019

Die Nenngebühr muss spätestens zum 29. Februar 2019 auf das im Meldebogen angegebene Konto eingegangen sein. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei zu vielen Meldungen die Anzahl der teilnehmenden Flugzeuge zu begrenzen. Für die Berücksichtigung der Anmeldung bei Überbelegung ist der Eingang der Meldegebühr maßgebend.

8. Gebühren

Die Nenngebühr pro Flugzeug beträgt

Doppelsitzer	EUR 100,00
Einsitzer	EUR 80,00

Die ermäßigte Nenngebühr für Einkommenslose bis 25 Jahre beträgt
(nur Einsitzer)

EUR 55,00

Startgebühren

Flugzeugschlepp auf 600m AGL	EUR 36,00
------------------------------	-----------

Gebühren für die Nutzung des Campingplatzes

pauschal für die Dauer der Veranstaltung inkl. Strom und Wasser

Wohnmobil / Wohnwagen / Zelt pro Team	EUR 80,00
---------------------------------------	-----------

Wohnmobil / Wohnwagen / Zelt pro Team (einkommensloser Pilot bis 25 Jahre)

EUR 60,00

Zusatzübernachtung je Helfer oder Besucher je Nacht Team = 3 Personen	EUR 5,00
--	----------

Erläuterungen: Eine Kombination aus Doppelsitzer und einkommenslosen Piloten ist möglich. (100 € + 60 €) Für mitfliegende Teams aus ausschließlich Flugschüler + Fluglehrer werden Rabatte gewährt.)

9. Sonstiges

Für Getränke, Frühstück und Abendessen ist gesorgt und kann tageweise vorbestellt werden.

10. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer / verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nur so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Flugsportverein e.V. Hessisch Lichtenau

Flugsportvereinigung Kassel-
Zierenberg e.V.

gez. Peter Dahmen
(Wettbewerbsleiter)

gez. Wolfgang Schwarz
(Sportleiter)